



ROTTAL TERME®
BAD BIRNBACH

HAUS- UND BADEORDNUNG

AGB

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung (AGB)

(1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Rottal Terme und ihren Außenflächen.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- (1) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (2) Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Nutzer die Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen (z. B. für die Tiefgarage) für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
- (3) Das Personal oder weitere Beauftragte der Rottal Terme üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist durch die Nutzer Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen und/oder den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter nicht Folge leisten, andere Gäste oder das Personal beschimpfen, beleidigen, gefährden, körperliche Gewalt androhen oder handgreiflich werden, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Dem Nutzer bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Werkleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- (4) Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit ggfs. videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere § 4d Abs. 6, wird eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- (5) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

- (6) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten, Preise

- (1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang und im Internet bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.
- (2) Der Bade- und Saunabereich sind 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
- (3) Für Kursangebote und für Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- (4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung der Rottal Terme im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- (5) Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- (6) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- (7) Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- (8) Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Rottal Terme bei Überfüllung zeitweise für weitere Besucher zu sperren.

§ 4 Verhaltensregeln

- (1) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- (2) Die Einrichtungen der Rottal Terme einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- (3) In einzelnen Bereichen gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung.
- (4) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Zur Vermeidung von Rutschunfällen sind in jedem Fall geeignete, rutschfeste Badeschuhe zu tragen. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.
- (5) Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.
- (6) In der gesamten Anlage ist das Telefonieren, Fotografieren und Filmen untersagt. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä.), dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen

mitgenommen und benutzt werden. Diese Regelung ist insbesondere in der Saunawelt im Vitarium zu beachten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen, ausdrücklichen Genehmigung durch die Werkleitung.

- (7) Vor der Benutzung des Thermalbades muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben, Gesichtsmasken u. ä. sind nicht erlaubt.
- (8) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
- (9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.
- (10) Snacks (z. B. ein Stück Obst oder ein bereits belegtes Brot) und alkoholfreie Getränke in Plastikflaschen dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur außerhalb der Ruheräume und der gastronomischen Bereiche verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist gänzlich untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Alle Einrichtungen der Venite Gastronomie dürfen nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- (11) Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen zu keinem Zeitpunkt mitgeführt werden.
- (12) Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
- (13) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- (14) Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls entleert. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt. Ausgenommen hiervon sind die angebotenen Mietschränke.
- (15) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
- (16) Unsere Becken befüllen wir ausschließlich mit Heilwasser, welches sich intensiver als gewöhnliches Wasser auf das Herz-Kreislauf-System auswirkt. Dies ist bei der Wahl der Bade- und Ruhezeiten zu beachten. Im Zweifel ist vorab ein Arzt zu konsultieren. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten ebenfalls klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen oder Attraktionen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.

§ 5 Zutritt und Behandlungen

- (1) Der Besuch der Rottal Terme steht grundsätzlich jeder Person gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühr frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt

werden.

- (2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- (3) Bei Überschreitung der gewählten Aufenthaltsdauer ist eine Nachgebühr gem. aktuell gültiger Preisliste zu entrichten. Sind bei Verlassen des Bades noch offene Leistungen, z. B. die Nachgebühr, zu zahlen, so ist hierfür im Vitarium der Nachzahlautomat zu nutzen.
- (4) Der Nutzer muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust oder eine Beschädigung vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper (z. B. Armband) zu tragen, innerhalb der Anlage bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Nutzer.
- (5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Rottal Terme nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- (6) Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet: die unter Einfluss berauscherender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
- (7) Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren haben grundsätzlich keinen Zutritt in das Therapiebad und die Saunawelt des Vitariums. Ausnahme in das Therapiebad wird gegen Vorlage eines Rezeptes gewährt. Ausnahme für den Zutritt in die Saunawelt des Vitariums ist freitags bei Zahlung des vollen Eintrittspreises. Kinder bis 6 Jahren sind in der Thermenwelt des Vitariums vom Eintritt befreit. Grundsätzlich ist Minderjährigen der Eintritt in die Rottal Terme nur in Begleitung eines Aufsichtspflichtigen gestattet.
- (8) Reservierte Behandlungen sind einzuhalten und nur 24 Stunden vor Termin kostenlos stornierbar. Im Falle einer kurzfristigeren Absage durch den Gast muss für die Kostenfreiheit ein entsprechender Nachweis (z. B. Attest) vorgelegt werden. Ansonsten ist der Privatlistenpreis für die Behandlung zu entrichten. Der Gast ist von dieser Zahlung entbunden, wenn der frei gewordene Termin anderweitig vergeben werden kann.

§ 6 Haftung

- (1) Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- (2) Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht aus-

- schließlich, die Benutzung der Einrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten, Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Rottal Terme geparkten Fahrzeuge.
- (3) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Rottal Terme zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Überwachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
 - (4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
 - (5) Bei schuldhaftem Verlust (vgl. § 5, (4)) der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihsachen wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 100,- € in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.
 - (6) Selbstverschuldetes Auslösen eines Rauchmelders (z. B. durch Rauchen, Offenhaltung der Dampfbad- bzw. Saunatur) und der damit verursachte Feuerwehreinsatz ist für den Verursacher kostenpflichtig.
 - (7) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Thermalwasser, Salze oder andere, im Rahmen des Gästeprogrammes ausgegebene Produkte, z. B. Peelings, Badebekleidung, Brillen, Uhren, Schmuck und ähnliche Gegenstände schädigen können. Eine Haftung des Betreibers für Schäden, die auf solche Weise entstehen, ist ausgeschlossen.

§ 7 Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels/Transponders selbst verantwortlich.
- (2) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Badebecken ist untersagt.
- (3) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.
Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimfflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 8 Verhalten in der Saunawelt des Vitariums

- (1) Die Benutzung der Saunawelt ist nur textilfrei gestattet.
- (2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- (3) Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- (4) In Dampf- und Warmlufträumen soll der Nutzer mit vorhandenen Wasserschläuchen seine Sitzfläche vor Nutzung reinigen.
- (5) Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- (6) In die Schwitzräume sollte nur ein Liegetuch/eine Sitzunterlage mitgenommen werden.
- (7) Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufträumen nicht getragen werden.
- (8) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, schweißschaben, bürsten, kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie z. B. Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
- (9) Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- (10) In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/ absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- (11) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.
- (12) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für Sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- (13) Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.

§ 9 Datenschutzerklärung

Soweit der Rottal Terme personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden, verwendet sie diese nur zur Beantwortung von Gastanfragen, zur Abwicklung geschlossener Verträge und für die technische Administration. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder zuvor eingewilligt wurde. Der Gast hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Gast seine Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn die Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass im Außenbereich der Thermenwelt im Vitarium eine Panorama-Kamera installiert ist. Die Aufzeichnungen der Kamera sind im Internet abrufbar. Meiden Sie diesen Bereich, falls Aufnahmen oder spätere Veröffentlichungen von Ihnen nicht gewünscht werden. Andernfalls gehen wir von einer honorarfreien Gestattung aus.

Auskunftsrecht: Auf schriftliche Anfrage informiert die Rottal Terme über die zur eigenen Person gespeicherten Daten.

Sicherheitshinweis: Die Rottal Terme ist bemüht, personenbezogene Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind.

Videoüberwachung zur Sicherheit der Rottal Terme finden nur in bestimmten Bereichen statt.

§10 Internetcafé

Das Internetcafé der Thermenwelt des Vitariums ist von 9 Uhr bis 20 Uhr nutzbar. Minderjährigen Personen ist die Nutzung untersagt. Mit der Hard- und Software ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Die Grundeinstellungen dürfen nicht verändert werden. Jeglicher Download ist verboten. Jeder Nutzer verpflichtet sich bei der Internetnutzung zum Ausschluss von pornographischen, gewaltverherrlichenden, rechtsextremistischen, sittenwidrigen Inhalten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch das Aufrufen von Seiten und Angeboten der vorher bezeichneten Art Tatbestände des Strafrechts erfüllt sein können. Die Rottal Terme übernimmt keine Haftung bei der Verletzung von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten, sowie Datenverlusten, Datensicherheit bei Übertragungen und mutwilliger Handlungen Dritter (z. B. Hacker, Viren usw.). Um dem Datenschutz zu genügen, sind die Rechner so ausgestattet, dass die gespeicherten Daten täglich nach Abschaltung und Neustart der PCs gelöscht werden. Darüber hinaus ist jeder Nutzer für eingegebene Daten selbst verantwortlich.

§11 Solarien und Alpha-Liegen

Bei der Benutzung der Geräte in der Rottal Terme ist darauf zu achten, dass die Betriebshinweise genauestens gelesen und beachtet werden und vor und nach der Benutzung die Liegeflächen vom Besucher selbst desinfiziert werden. Falsch dosiertes Sonnen bzw. Bräunen kann zu Sonnenbrand führen. Es ist dringend notwendig, sich an die empfohlenen Verweilzeiten für die unterschiedlichen Hauttypen zu halten. Personen unter 18 Jahren ist die Benutzung der Solarien gesetzlich verboten.

§12 Aktivgarten

Trainingsgeräte Aktivgarten: Den Hinweisen zur richtigen Benutzung der Geräte des Aktivgartens (Aushang Aktivgarten) ist Folge zu leisten. Das Trainieren ist nur mit zuvor erfolgter Einweisung in trockener Sportbekleidung, in geschlossenen Sportschuhen und einem Mindestalter von 15 Jahren gestattet. Ein trockenes Handtuch zur Unterlage auf den Geräten ist mitzuführen.

§13 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Rottal Terme ist bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums Für Schlichtung e.V.

Straßburger Str.8, 77694 Kehl

www.verbraucher-schlichter.de.